

SONSTIGE PREISE UND ENTGELTE DER STROM- UND ERDGASVERSORGUNG

gültig ab 01.07.2020



Kosten bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung¹

	Euro brutto	netto
Mahnkosten bei Zahlungsverzug	4,00*	4,00
Kosten für jeden Einsatz eines Beauftragten von Stadtwerk am See GmbH & Co. KG - Bodensee Energie - gemäß §23 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) bzw. Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)		
Einzug eines Betrages	47,00*	47,00
Kosten für jeden Einsatz eines Beauftragten von Stadtwerk am See GmbH & Co. KG - Bodensee Energie - gemäß §24 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) bzw. Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)		
erfolglose Anfahrt (z.B. verwehrtter Zugang, Abwesenheit)	31,50*	31,50
Einstellung der Versorgung	63,00*	63,00
Wiederaufnahme der Versorgung nach Sperrung während der üblichen Arbeitszeit Montag-Freitag in der Zeit zwischen 08:00 - 16:00 Uhr (außer an Feiertagen oder an Tagen, an denen der örtliche Netzbetreiber aus betrieblichen Gründen geschlossen hat)	73,08	63,00
Wiederaufnahme der Versorgung nach Sperrung an sonstigen Tagen und zu sonstigen Zeiten	135,02	116,40
Wiederaufnahme der Versorgung durch Wiedereinbau eines ausgebauten Zählers	67,51	58,20

Bei Außensperrungen kann der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt werden.

Rücklastschrift: Anfallende Bankkosten werden dem Kunden belastet.

¹ Die Berechnung erfolgt pauschal oder nach dem tatsächlichen Aufwand

*nicht umsatzsteuerpflichtig

Kostenstand, Umsatzsteuer, Inkrafttreten

Die Bruttopreise beinhalten die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (16% vom 01.07. bis 31.12.2020).

Preise entsprechend der „Preisübersicht Netzanschlusskonditionen der Gasversorgung“ bzw. der „Preisübersicht Netzanschlusskonditionen der Stromversorgung“.

